



📍 **Standort Brüssel**

☎ **+32 2 23411-60**

✉ **valentine.lemonnier@kapellmann.de**

📇 **Visitenkarte - vCard (vcf) herunterladen**

📄 **Kurzprofil - PDF herunterladen**

Valentine Lemonnier, LL.M.

Valentine Lemonnier berät Unternehmen sowie Bund, Länder und Kommunen zu spezialisierten Fragen des EU-Beihilferechts. Daneben berät Valentine Lemonnier zum europäischen und deutschen Kartellrecht, mit einem Schwerpunkt auf den Fragen rund um Plattformen, wesentliche Einrichtungen (essential facilities), Standardisierung und Datenzugang. Ferner berät sie Unternehmen und Verbände bei internen Untersuchungen. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt bildet das allgemeine EU-Recht, inkl. regulatorischer Fragen. Sie vertritt ihre Mandanten vornehmlich in Verfahren der Europäischen Kommission und vor den EU-Gerichten. Sie berät auf Deutsch, Englisch und Französisch.

Was andere sagen

„Empfohlene Anwältin für Beihilferecht“

Legal 500 Deutschland 2025

Ausgewählte Referenzen

- Analyse regionaler und nationaler Förderprogramme und Beratung zur beihilferechtskonformen Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen
- Vertretung von Mandanten in verschiedenen Prüfverfahren (Beihilferecht, Kartellrecht, Missbrauchskontrolle, Fusionskontrolle) der Europäischen Kommission
- Beratung von mehreren Verkehrsflughäfen zum Beihilfe-, Kartell- und Entgeltrecht
- Regelmäßig Publikationen und Vortragstätigkeit im EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrecht, in deutscher, englischer und französischer Sprache
- Farben- und Lackhersteller: Vertretung in zwei Verfahren vor dem EuG und anschließenden Rechtsmittelverfahren vor dem EuGH wegen der Einstufung eines Stoffes nach der CLP-Verordnung (verb. Rs. C-71/23 P und C-82/23 P)

Vita

- Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 2011 bis 2016
- Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes, 2012 bis 2016
- Rechtsreferendariat am Oberlandesgericht München mit Stationen unter anderem im Legal Department eines internationalen Versicherungskonzerns in München und einer Rechtsanwaltskanzlei in New York City, NY, 2016 bis 2018
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Münchner Büro der Anwaltssozietät Becker Büttner Held mit Tätigkeitsschwerpunkten im Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2015 bis 2017
- Zulassung als Rechtsanwältin in Deutschland (RAK München), 2018 und Belgien (EU-Liste), 2019 und Rechtsanwältin bei Kapellmann seit 2018
- LL.M. in Wettbewerbsrecht und -ökonomie (Brussels School of Competition der Université de Liège und Université Saint-Louis, Belgien), 2019 bis 2020

Weitere Qualifikationen und Mitgliedschaften

- Vorstandsvorsitzende und Gründungsmitglied der Friends of the BSC a.s.b.l. (Alumniverein der Brussels School of Competition)
- Mitglied im Deutschen Juristinnenbund (DJB)
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

PRAXISGRUPPEN

➤ **Kartellrecht und EU-Recht**

KOMPETENZTEAMS

➤ **Flughäfen**

› Verbände und Public Affairs

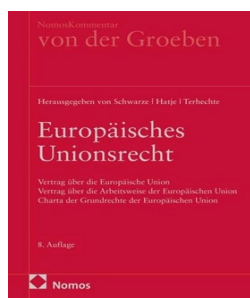
› ESG

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Beihilferecht
- EU-Recht
- Kartellrecht

PUBLIKATIONEN

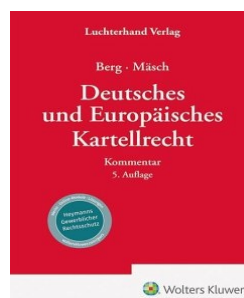
Bücher und Buchbeiträge



› **Kommentar
Europäisches
Unionsrecht**



› **Product Compliance -
Formularbuch**



› **Deutsches und
Europäisches
Kartellrecht -
Kommentar**



› **Kommentar
Europäisches
Wettbewerbsrecht**

Aufsätze

2026

› **Feller** / › **Wagner** / › **Lemonnier**, Update EU-Beihilferecht: neuer DAWI-Freistellungsbeschluss, PUBLICUS 27.01.26 (› **zum Beitrag**)

2024

› **Lemonnier**/› **Wagner**, Update Beihilferecht: Neue De-minimis-Vorschriften am 1. Januar 2024 in Kraft getreten, PUBLICUS 08.02.2024 (› **zum Beitrag**)

› **Lemonnier**, French BPA Case Highlights Antitrust Law Boundaries for Association Recommendations and Initiatives, Kluwer Competition Law Blog 02.02.2024 (› **zum Beitrag**)

2023

› **Lemonnier**, The EU Green Deal Industrial Plan: Did the EU Just Avert a Revolution in State aid Law?, EStAL Jahrgang 22 (2023), Ausgabe 2, S. 123-131

› **Lemonnier**, Interview des Verbändereports zum Thema „Interessenvertretung in der EU über das Gesetzgebungsverfahren hinaus?“, Verbändereport Ausgabe 3/2023 (› **zum Beitrag**)

› **Lemonnier**, Mehr Freiräume, neue Herausforderungen – Reform der AGVO in Kraft getreten, PUBLICUS 05.09.2023 (› **zum Beitrag**)

2022

➤ **Lemonnier**/➤ **Kallmayer**, Wassergebühren ohne Missbrauchskontrolle – kann das gutgehen?, N&R 2022, S. 28-34

➤ **van der Hout**/➤ **Lemonnier**, Stolperstein EU-Beihilferecht bei Infrastrukturmaßnahmen – Zur schwierigen Abgrenzung zwischen allgemeiner und gewidmeter Infrastruktur, PUBLICUS 09.09.2022 (➤ **zum Beitrag**) 2021

➤ **Lemonnier**, Concentrations in the Aviation Sector: How to maintain the level playing field for airlines and airports?, ZEuS 03/2021, S. 485-511

➤ **Wagner**/➤ **Lemonnier**, Zwischen wirtschaftlichem und staatlichem Charakter – Neben und Annextätigkeiten des Staates im EU-Beihilferecht, EuZW 2021, S. 45-52
2020

➤ **Lemonnier**/Rustige, Der Verband als Streithelfer vor den Unionsgerichten – Prozessuale Voraussetzungen und strategische Überlegungen, EuZW 2020, 884-890

➤ **van der Hout**/➤ **Lemonnier**, Europäische Kommission auf Abwegen? Die Einstufung von Titandioxid als Gefahrenstoff, Publicus, Ausgabe 2020/03 (➤ **zum Beitrag**)
2019

➤ **Lemonnier**, „Zeig mir Deine Vertragsbedingungen, und ich sag’ Dir, was Du bist“ – Praktische Konsequenzen der La Post- und IFPEN-Rechtsprechung des EuGH für die öffentliche Hand“, KommJur 2019, S. 85 ff.
2016

➤ **Lemonnier**, Krisenbewältigung durch Bauplanung – Die erleichterte Unterbringung von Flüchtlingen, in: Rescriptum (Münchner studentische Rechtszeitschrift) 2016/1, 21-28

Urteilsanmerkungen

2025

➤ **Lemonnier**, Annotation of the Judgment of the Court of Justice (Fourth Chamber) of 29 July 2024 in Case C-697/22 P Koiviston Auto Helsinki v Commission, EStAL Jahrgang 24 (2025), Ausgabe 2, S. 171-175
2023

➤ **Lemonnier**, Beihilfen für Umbaumaßnahmen betreffend Wasserkraftanlagen in Estland, EuZW 2023, S. 186-193

➤ **van der Hout**/➤ **Lemonnier**, EuG erklärt Einstufung von Titandioxid als vermutlich krebserregend unter die CLP-Verordnung für nichtig – Besprechung des Urteils EuG, 23.11.2022 in den verb. Rs. T-279/20, T-283/20 und T-288/20, StoffR 1| 2023, S. 37-41
2022

➤ **Lemonnier**, Finanzierung von Förderprogrammen für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, EuZW 2022, S. 77-83
2021

➤ **Wagner**/➤ **Lemonnier**, Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt lässt Zinslast für formell rechtswidrige Beihilfen nicht entfallen, EuZW 2021, S. 169-174
2017

➤ **Lemonnier**, Besprechung von VGH München, Beschluss vom 11.08.2016 – 22 CS 16.1052 u.a.: Wesentliche Änderung einer Windkraftanlage bei Wechsel des Anlagentyps, mit RA Dr. Max Reicherzer und RA Dr. Clemens

Demmer, in: NVwZ 1-2/2017, 79-82
2016

- **Lemonnier**, Besprechung von VerfGH München, Entscheidung vom 09.05.2016 – Vf. 14-VII-14, Vf. 3-VIII-15, Vf. 4-III-15 („10-H-Regelung“), mit RA Dr. Clemens Demmer, in: InfrastrukturRecht 2016, 177-178
- **Lemonnier**, OVG Koblenz, Urteil vom 09.12.2015 – 8 A 10535/15.OVG: Zur Rechtserheblichkeit durch privilegierte Windkraftanlagen hervorgerufener Funktionsstörungen bei benachbarten, ebenso privilegierten Wetterradaranlagen, mit RA Dr. Max Reicherzer, in: EnWZ 2016, 281

VERANSTALTUNGEN

15.09.2026 Einführung in das EU-Beihilferecht. Ein kompakter Überblick ➤ **Valentine Lemonnier, LL.M.** #Online

Ziel des Seminars ist es, die Grundlagen des EU-Beihilferechts zu vermitteln. Nach einer Einführung in den Begriff der Beihilfe erlangen die Teilnehmer einen Überblick zu den wichtigsten Stellschrauben des Beihilferechts. Diese Handreichungen erlauben es den Teilnehmern, potentielle Beihilferisiken frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von GIBT Colleg e.V. und Kommunales Bildungswerk e.V. GIBT Colleg e.V. steht für die praxisnahe Vermittlung anspruchsvoller Rechtsmaterien in der Verwaltungspraxis.

Nähere Informationen finden Sie ➤ **hier**.

Tätigkeitsgebiet: Beihilferecht, EU-Recht

Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e.V.

Adresse: #Online

16.09.2026 Rechtssicher De-minimis-Beihilfen gewähren und erhalten ➤ **Valentine Lemonnier, LL.M.** #Online

Ziel des Seminars ist es, das Handwerkszeug für die Anwendung der De-minimis-Vorschriften im EU-Beihilferecht zu vermitteln. Nach einer kurzen Heranführung an die Thematik werden typische Anwendungsfälle besprochen, wobei der Fokus auf der allgemeinen De-minimis-Verordnung und der DAWI-De-minimis-Verordnung liegen und auf Änderungen durch die Novellierung zum 01. Januar 2024 eingegangen wird. Dem schließen sich Erläuterungen zum Umgang mit Fehlern bei der Anwendung der De-minimis-Vorschriften und Lösungsansätze an. Abschließend wird überblicksartig auf die Möglichkeiten der Gewährung von Beihilfen außerhalb der De-minimis-Vorschriften eingegangen. Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von GIBT Colleg e.V. und Kommunales Bildungswerk e.V. GIBT Colleg e.V. steht für die praxisnahe Vermittlung anspruchsvoller Rechtsmaterien in der Verwaltungspraxis.

Nähere Informationen finden Sie ➤ **hier**.

Tätigkeitsgebiet: Beihilferecht, EU-Recht

Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e.V.

Adresse: #Online

17.09.2026

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten",
Sportmilliarde und EU-Beihilferecht - rechtssicher finanzieren

> **Valentine
Lemonnier, LL.M.**

#Online

Ob Schwimmbäder, Schulsport oder Mehrzweckhallen - der Sanierungsstau wird in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Maßnahmen der deutschen Kommunen erfordern. Mit Programmen wie dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und der geplanten Sportmilliarde stehen hierfür erhebliche Bundesmittel zur Verfügung. Zugleich stellen diese Förderungen Kommunen vor komplexe beihilferechtliche Fragestellungen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen kompakt und anwendungsorientiert die aktuellen Anforderungen des EU-Beihilferechts bei der öffentlichen Finanzierung der Sanierung und Neuerrichtung von kommunalen Sportinfrastrukturen. Im ersten Teil des Seminars wird der Beihilfebegriff hinsichtlich der Tatbestandsmerkmale „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Auswirkungen auf den zwischenstaatlichen Handel“ vertieft besprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, Förderungen außerhalb des Anwendungsbereichs des EU-Beihilferechts zu gestalten. Kann der Beihilfecharakter einer Förderung nicht ausgeschlossen werden, kann eine Förderung als De-minimis-Beihilfe, über eine DAWI-Betrachtung und über eine AGVO-Freistellung (Art. 55) gewährt werden. Die Anforderungen an diese Gestaltungsmöglichkeiten und die Herausforderungen in der Praxis bilden den zweiten Teil des Seminars. Die Veranstaltung ermöglicht es den Teilnehmenden, potenzielle Beihilferisiken rechtzeitig zu erkennen, rechtssicher zu bewerten und geeignete Lösungsstrategien zu entwickeln. Das Seminar ist eine Kooperationsveranstaltung von GIBT Colleg e. V. (Veranstalter) und dem Kommunalen Bildungswerk e. V. GIBT Colleg e.V. und KBW e.V. stehen für die handlungsorientierte Vermittlung anspruchsvoller Fachthemen in der beruflichen Praxis.

Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie > **hier**.

Tätigkeitsgebiet: Beihilferecht, EU-Recht

Veranstalter: GIBT Colleg e.V.

Adresse: #Online

> **Alle Veranstaltungen zeigen**

BEITRÄGE



> **Update
Beihilferecht
: Einführung
des
Transpar**



> **Update
Beihilferecht
: CIS
AF
ersez
TCT
F –**



> **Update
Beihilferecht
: EuG
H
bestätig
t – Eur**



> **Verbandsempfehlungen im regulativen Bereich**



> **Update
Beihilferecht
: Neue
De-minimis-
Sch**



> **Update
Beihilferecht
: Kommission
verläng**



> **Update
Beihilferecht
: Green
Deal
erhält
Einz**



> **Blogreihe
„Wasserstoff
faktuell“ –
Förder**



> **Blogreihe
"Wasserstoff
faktuell":
Beihilfer**

enregistrés für De-minimis-Beihilfen zum 01. Januar 2026	Kommission hält an Verfahrenserleichterungen fest	opäische Kommission muss Vorliegen einer Beihilfe abschließend prüfen	Kontext : Französische BPA-Fall zeigt Grenzen auf	wellenwerte ab dem 01.01.2024	erteilte Befristungen Krisen- und Transformationsrahmen bis 30.06.2024	ug in AGVO und in den neuen Befristungen Krisen- und Transformationsrahmen	ung von Wasersstoff: Für wen ist das EU-Beihilfericht relevant?	echtliche Grundlagen zur Förderung von Gewinnung, Transport und Verwendung von Wasersstoff
---	--	--	--	--------------------------------------	---	---	--	---

NACHRICHTEN

 > Jubiläums-Website: 15 Jahre Kapellmann in Brüssel	 > Kapellmann vor dem EuGH erfolgreich: Richter bestätigen Nichtigkeit der Einstufung von Titanioxyd als „vermutlich krebserzeugend“	 > Tiefbau: Kapellmann begleitet RAE DER bei Übernahme durch TER RAS	 > Recht der Bauprodukte: Kapellmann - Team wirkt bei neuem Formulärbuch „Product Compliance“ mit	 > Kapellmann - Team wirkt an Neuauflage des Kommentars „Deutsches und Europäisches Kartellrecht“ mit	 > Kapellmann - Team wirkt an Neuauflage des Kommentars „Europäisches Wettbewerbsrecht“ mit	 > Kapellmann verzichtet erfolgreiches Geschäftsjahr und startet mit neuen Partnerinnen und Partnern ins Jubiläumsgespräch	 > Kapellmann berät thysenkrupp zu Milliardenförderung für größtes Dekarbonisierungsprojekt in Deutschland	 > Greencotracts.de – Website unseres Kompetenzteams Green Contracts live
---	---	---	--	--	--	---	---	--

rege
nd"

ahr
202
4